

**„Wirtschaftsrecht und Sozialrecht – Unversöhnliche Gegensätze?“**

**am 30.11.2012 in Münster  
Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Westfalen  
Gartenstraße 194, 48125 Münster**

Seit mehreren Jahren befindet sich das Organisationsrecht der Sozialversicherungen im Wandel. Einhergehend mit diesem Prozess lässt sich ein zunehmend unternehmerisches und marktorientiertes Handeln der Akteure beobachten. In den Fokus gerät damit auch die Anwendung und Übertragung von Gestaltungsformen der freien Wirtschaft. Nicht selten verspricht man sich hiervon sinnvolle Impulse; eine Notwendigkeit der Annäherung des Sozialrechts an das Wirtschaftsrecht häufig betont. Etwaige unliebsame Konsequenzen werden aber oftmals ausgeblendet – hier hält man das Wirtschaftsrecht lieber auf Abstand. So stellt man etwa hinsichtlich des Kartellrechts gerne heraus, dass Sozialversicherungsträger gerade keine Unternehmen im Sinne dieses Rechtsbereichs seien, das Kartellrecht also nicht zur Anwendung komme. Tatsächlich darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Akteuren immer noch um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Sie haben als solche einen öffentlichen Auftrag zu verfolgen und dieser darf nicht gefährdet werden. Können und dürfen Gestaltungsformen der freien Wirtschaft also einfach übertragen werden? Was muss beachtet werden und wo sind die Grenzen?

Mit diesen und weiteren Fragestellungen befasst sich die diesjährige 18. Münsterische Sozialrechtstagung. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Sozialversicherung wollen wir untersuchen, wo eine Annäherung des Sozialrechts an das Wirtschaftsrecht sinnvoll erscheint oder wo wir auf unversöhnliche Gegensätze stoßen. Neben grundsätzlichen Überlegungen wird das besondere Schlaglicht auf den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung gerichtet sein. Hier sollen neben der Anwendung des Vergabe- und Kartellrechts insbesondere Haftungsfragen und Probleme der Leistungserbringung beleuchtet werden.

Auf der Veranstaltung kommen anerkannte und sachverständige Referenten aus den Bereichen der Wissenschaft und Forschung, der Verbände der Pharmazeutischen Industrie und der Kassenärzte, des Spitzenverbandes der Krankenkassen, der Versicherungswirtschaft, der Richter- sowie der Anwaltschaft zu Wort. Der Vormittag wird sich dem Verhältnis von Wirtschafts-, Kartell- und Vergaberecht zum Recht der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung, widmen. Hier geht es um eine Bestimmung des rechtlichen status quo sowie darum, Möglichkeiten und Chancen, aber auch Nachteile einer wirtschaftsrechtlichen Betrachtung des Sozialrechts herauszuarbeiten.

Einen einführenden Vortrag über Wettbewerbs- und Kartellrecht in der Sozialversicherung wird Herr Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI), Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik, halten. Für die Darstellung des Vergabe- und Kartellrechts in der GKV konnten wir den Leiter der Rechtsabteilung des GKV-Spitzenverbandes, Herr Dr. Martin Krasney, gewinnen. Im Anschluss widmet sich Herr Dr. Alexander Natz, LL.M., Leiter der Europavertretung des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, der Ausgestaltung und Kontrolle der Verträge zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern der GKV unter Berücksichtigung der §§ 19-20 GWB (§ 69 SGB V n.F.).

Zu Beginn des Nachmittags werden sich unsere Referenten mit der Problematik der Vorstandshaftung in den Krankenkassen befassen. Herr Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer von der Universität Münster, Vorsitzender der Münsterischen Sozialrechtsvereinigung, wird Fragen der Haftungsvoraussetzungen und die Übertragung der aus dem Wirtschaftsrecht bekannten Business Judgment Rule diskutieren. Den zunehmend in Anspruch genommenen Schutz der Vorstände durch D&O Versicherungen wird anschließend Herr Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst von der Universität Münster, Geschäftsführender Gesellschafter der Kleist Versicherungsmakler GmbH, erläutern.

Im weiteren Verlauf des Nachmittagsprogramms sollen Fragestellungen der Leistungserbringung in der GKV aufgegriffen werden. Herr Ulrich Knispel, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, wird das Konkurrenzverhältnis der Leistungserbringer im Recht der GKV beurteilen. Für die Erläuterung des Spannungsverhältnisses zwischen zivilrechtlichem Behandlungsanspruch und sozialem Leistungserbringungsrecht nach dem Patientenrechtegesetz werden wir Frau Barbara Berner, Fachabteilungsleiterin der Rechtsabteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, hören. Welche Einschränkungen sozialversicherungsrechtliche Vorgaben der Privatautonomie im Vertragsarztrecht auferlegen, wird der Fachanwalt für Medizinrecht und zweite Vorsitzende der Münsterischen Sozialrechtsvereinigung, Herr Dr. Peter Wigge, veranschaulichen.

Im Anschluss an die Fachvorträge werden die Referenten im Rahmen einer Abschlussdiskussion die bis hierhin gefundenen Ergebnisse erörtern und versuchen, praktische Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu erarbeiten.

Insgesamt soll die diesjährige 18. Münsterische Sozialrechtstagung einen Überblick über das rechtliche Verhältnis von Sozialrecht und Wirtschaftsrecht geben und hierbei besonders auf den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingehen. Es soll eine Antwort darauf gefunden werden, inwieweit die Übertragung von Regeln der freien Wirtschaft auf die Sozialversicherung ein Mittel der Wahl sein kann, darf und soll.

Die Konferenz ist offen für Publikum. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 8. November 2012. Auf unserer Homepage [www.sozialrechtsvereinigung.de](http://www.sozialrechtsvereinigung.de) wird in Kürze ein Anmeldeformular zum Download bereitgestellt. Wenn Sie das Tagungsprogramm inkl. Anmeldeformular zugesandt bekommen möchten oder in unseren Verteiler aufgenommen werden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht mit Ihren Kontaktdaten über das Kontaktformular unserer Website oder direkt an [msv@uni-muenster.de](mailto:msv@uni-muenster.de).

Bei Fragen erreichen Sie uns außerdem jederzeit unter:

**Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.**

Geschäftsstelle am Institut für Arbeits-, Sozial- und  
Wirtschaftsrecht, Abt. II  
Universitätsstraße 14-16  
48143 Münster

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

- 1. Vorsitzender -

Tel.: 0251 83 29745

E-Mail: [msv@uni-muenster.de](mailto:msv@uni-muenster.de)

Internet: [www.sozialrechtsvereinigung.de](http://www.sozialrechtsvereinigung.de)